

Qualifikationsrichtlinie

für die Saison 2024/2025

Herausgeber: Schiedsrichter:innen-Ausschuss & SR-Beirat
Veröffentlichungsdatum: Mai 2023



1. Geltungsbereich

Die folgenden Qualifikationsrichtlinien gelten für die Einstufung der SR im Berliner Fußball-Verband für die Saison 2024/25 und ergänzen die in der Schiedsrichterordnung bereits festgelegten Regelungen.

2. Qualifikationsnorm

a) Lauf- und Regelprüfung

SR aus den Spielklassen **Berlin-Liga und Landesliga** und aus den Förderkader **Team-Leistungskader, Team-Förderkader und Junioren-Leistungskader** absolvieren zur Qualifikation für die Saison 2024/25 einen schriftlichen Regeltest, bestehend aus 15 Fragen, sowie eine Laufprüfung. Die Termine und die Form für die schriftliche und praktische Prüfung gibt der Schiedsrichterausschuss (SRA) rechtzeitig bekannt.

Alle anderen SR einschließlich der Beobachter legen ihre schriftliche Jahresprüfung verpflichtend in Form eines Onlineregeltests oder in den Lehrgemeinschaften ab.

Sowohl die schriftliche als auch die praktische Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die praktische Prüfung muss in vollem Umfang wiederholt werden, auch wenn nur eine der Komponenten nicht bestanden wurde.

Erfüllen SR die Anforderungen an die Spielklasse nicht, werden sie eine Spielklasse tiefer eingestuft (unter Berücksichtigung der SRO). Haben sie weniger als fünf Lehrgemeinschaftsbesuche, werden sie zwei Spielklassen tiefer eingestuft. Über Ausnahmen entscheidet der SRA. Bei Einstufung in die Bezirksliga bzw. Kreisliga A wegen fehlender fünf Lehrgemeinschaftsbesuche besteht einmalig im Folgejahr (Saison 2025/26) die Möglichkeit, bei Erfüllung aller Voraussetzungen wieder in die alte Spielklasse eingestuft zu werden.

Überregionale Prüfungen beim NOFV oder DFB werden als gleichwertiger Leistungsnachweis anerkannt, wenn die dortigen Normen höher oder gleich sind.

b) Zusätzliche Anforderungen an Leistungs-SR und Förderkader

Leistungs-SR aus den Spielklassen **Berlin-Liga und Landesliga** und aus den Förderkadern **Team-Leistungskader, Team-Förderkader und Junioren-Leistungskader** müssen bis zum Ende der Saison 2023/24 zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllen:

12 Spiele pro Halbserie (mindestens 9 Meisterschafts- oder Verbandspokalspiele), 5 LG-Besuche, max. 3 Rückgaben pro Saison sowie ein klar definiertes Engagement im Laufe der Saison 2023/24:

- Mitarbeit in der Leitung einer Lehrgemeinschaft, im Lehrstab oder in einer Fördermaßnahme bzw. Mitarbeit bei Anfängerlehrgängen von mindestens 8h

- Mitglied des Sportgerichts
- Übernahme und Erfüllung einer Patenschaft
- Betreuung von Kinder-SR bei deren Spielleitungen
- Chaperon
- regelmäßige Spielleitungen im Futsal bzw. Beachsoccer
- 3 Beobachtungen im Breiten- oder Leistungsbereich inkl. Bogen
- Coach in einer Fördermaßnahme über eine Saison
- Coach eines SRA im Rahmen der SRA-Förderung
- Praktikumsbegleiter

Der SRA kann weitere Aufgaben als Engagement anerkennen.

Die SR erklären ihrem Ansetzer bis zum **15.10.2023**, welches Engagement sie in der Saison 2023/24 erfüllen werden und informieren den Ansetzer nach Erfüllung des Engagements selbstständig.

Besuche von Stützpunkten durch Mitglieder oder der Leitung von Fördermaßnahmen können als LG-Besuche anerkannt werden.

Leistungs-SR müssen grundsätzlich an mind. einem Tag des Wochenendes ganztägig ansetzbar sein.

c) Breiten-SR

Alle Breiten-SR haben ebenfalls fünf Lehrgemeinschaften zu besuchen und einen Kreuztest entweder in der Form eines Onlineregeltests oder in der Lehrgemeinschaft zu absolvieren. Sie werden mit einer angemessenen Anzahl von Beobachtungen in ihrem Leistungsstand überprüft. SR der Bezirksliga, die in die Landesliga aufsteigen möchten, müssen vor bzw. kurz nach Beginn der Rückrunde ihre Laufprüfung nach Landesliganorm bestehen. Der Jahresregeltest der SR, die in den Leistungsbereich aufsteigen wollen, wird auf dem für diese verpflichtend zu absolvierenden Aufstiegslehrgang abgenommen.

d) Freizeit-SR

Der Wechsel von einem Leistungs- oder Breiten-SR in den Bereich der Freizeit-SR hat durch Anzeige bei den zuständigen Ansetzern unter Nennung der Gründe zu erfolgen. Die Entscheidung über einen Wechsel obliegt der Leitung des Arbeitskreises II. Der Wechsel eines Freizeit-SRs in den Bereich der Breiten-SR kann zu jedem Zeitpunkt in der Saison durch Anzeige bei den zuständigen Ansetzern (Regionalansetzer bzw. Freizeit-Ansetzer) erfolgen, wenn diese beiden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Besuch von drei Lehrgemeinschaften
- mind. zwei Spielleitungen pro Monat im Halbjahr vor Beantragung des Wechsels

Über Ausnahmen entscheidet der Arbeitskreis II.

e) Beobachter

Alle Beobachter müssen bis zum Ende der Saison 2023/24 mindestens fünf Besuche einer Lehrveranstaltung vorweisen.

3. Freistellungen

Bei Abwesenheiten / Freistellungen bis zu einem halben Jahr entscheidet der jeweilige Ansetzer auf Antrag des SRs über die Bewilligung. Bei Abwesenheiten / Freistellungen über einem halben Jahr bis zu einem Jahr entscheidet der jeweilige Arbeitskreis über die Zustimmung. Bei Bewilligung der Freistellung ist der Referent für die Geschäftsführung zu informieren. Für die Bewilligung von Abwesenheiten / Freistellungen über einem Jahr ist der SRA zuständig. In diesem Fall entscheidet der SRA nach Rückkehr des SR, in welche Spielklasse er wieder eingestuft wird.

Nach Abwesenheiten / Freistellungen ist grundsätzlich für den Wiedereinstieg die schriftliche und praktische Prüfung der jeweiligen Spielklasse zu erfüllen.

4. Aufstieg

Für den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse sind folgende Voraussetzungen bis zur Einstufungsentscheidung des SR (Juni 2024) zu erfüllen:

- Leistungs-SR: Erbringung des verabredeten zusätzlichen Engagements;
- Mind. 5 Besuche einer Lehrgemeinschaft. Für die Anrechnung zählen entsprechend der SRO die Besuche von Juli bis November 2023 und Januar bis Juni 2024;
- Kein unentschuldigtes Versäumen einer Spielansetzung.

Es sind die schriftliche und ggf. praktische Leistungsprüfung der nächsthöheren Spielklasse zu erfüllen. Diese sollen bis zur Einstufungsentscheidung erfolgreich abgelegt worden sein.

5. Förderkader

a) TLK - Team-Leistungskader

Zu Saisonbeginn ernennt der SRA die Mitglieder des TLK auf Vorschlag des Leiters des Arbeitskreises I sowie der Leitung des TLK. Voraussetzung für die Berufung ist das erfolgreiche Bestehen der schriftlichen und praktischen Leistungsprüfung nach den Normen des TLK. Der SRA kann während der laufenden Saison in Absprache mit der Leitung des TLK neue Mitglieder des TLK berufen oder SR aus dem TLK abberufen. Ein freiwilliges Ausscheiden aus dem TLK ist jederzeit durch Anzeige gegenüber der Leitung des TLK möglich. Die Leitung informiert in diesem Fall die Leitung des Arbeitskreises I und diese den SRA.

b) TFK - Team-Förderkader

Im Sommer und Winter der Saison 2023/24 finden Sichtungen für die Aufnahme in den TFK statt. Voraussetzung für die Berufung ist das erfolgreiche Bestehen der schriftlichen und praktischen Leistungsprüfung nach den Normen des TFK. Die Berufung obliegt dem SRA auf Vorschlag des Leiters des Arbeitskreises II sowie der Leitung des TFK. Der SRA kann während der laufenden Saison auf Vorschlag des Leiters des Arbeitskreises II sowie der Leitung des TFK neue Mitglieder berufen oder SR aus dem TFK abberufen. Ein freiwilliges Ausscheiden aus dem TFK ist jederzeit durch Anzeige gegenüber der Leitung des TFK möglich. Die Leitung informiert in diesem Fall die Leitung des Arbeitskreises II und diese den SRA.

c) JLK - Junioren-Leistungskader

Im Sommer und Winter der Saison 2023/24 finden Auswahllehrgänge für die Aufnahme in den JLK statt. Voraussetzung für die Berufung ist das erfolgreiche Bestehen der schriftlichen und praktischen Leistungsprüfung nach den Normen des JLK sowie die Teilnahme am Auswahllehrgang. Die Berufung obliegt dem SRA auf Vorschlag des Leiters des Arbeitskreises I sowie der Leitung des JLK. Der SRA kann während der laufenden Saison auf Vorschlag des Leiters des Arbeitskreises I sowie der Leitung des JLK neue Mitglieder berufen oder SR aus dem JLK abberufen. Ein freiwilliges Ausscheiden aus dem JLK ist jederzeit durch Anzeige gegenüber der Leitung des JLK möglich. Die Leitung informiert in diesem Fall die Leitung des Arbeitskreises I und diese den SRA.



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

Berliner Fußball-Verband e. V.
Humboldtstraße 8a
14193 Berlin